

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795**

20 (14.5.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz - oder Wochenblatt**  
**für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.**

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Zur Schuldenliquidation der verstorbenen Büchsenspanner Gahlischen Eheleute dahier, haben sich alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise, Dienstags den 26. May d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen dahier auf der Registratur einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey dem Marschallnamt den 23ten April 1795.

**Carlsruhe.** Diejenige, welche an den hiesigen Schumachermeister alt Johannes Gulden, über dessen verschuldetes Vermögen unter dem 12. Dec. v. J. der Ganth. Proceß wirklich erkannt worden ist, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch dergestalt vorgeladen, daß sie bey der auf Freitags den 22. May h. a. vorgehenden Liquidations- und Prioritäts-Handlung um so gewisser, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier auf dem Rathhaus erscheinen und zugleich ihre Beweise mitbringen sollen, als ansonsten die Ausbleibend ohne weiters mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 26ten April 1795.

**Stein.** Der seit 14 Jahren abwesende Leinenweber Philipp Dennig von Wilferdingen, oder dessen allensalige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich längstens bis den 2ten August a. e. dahier zu melden und das dem Dennig von Eltern angefallne nach letzter Pflanzrechnung 268 fl. 11 1/2 kr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird dasselbe denen darum sich meldenden nächsten Anverwandten zur unentgeltlichen Nutznießung gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet Stein bey Oberamt den 2. May 1795.

**Kastatt.** Da auf das dahier erfolgte Absterben des Hohenlohe, Schillingfürstlichen Herrn Geheimenraths von Dyblin die Auseinandersetzung der Verlassenschaft von Fürstlich hoher Regierung dem dahiesigen Ober-

Amt ex speciali Mandato aufgetragen worden, so werden alle diejenige, welche etwas an die Vermögens-Masse des Verstorbenen, aus was immer für einem Titel ansprechen zu können, glauben, andurch edictaliter also vorgeladen, daß sie sich mit diesen ihren Ansprüchen a Dato binnen 6 Wochen unter Mitbringung ihrer rechtlichen Beweise entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dahiesigem Oberamt und zwar bey dem Hofrath und Amtmann Rutschmann ohnfehlbar melden oder gewärtigen sollen, daß sie nachher nicht mehr damit gehöret und von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Verordnet bey Oberamt zu Kastatt den 3. May 1795.

**Hochberg.** Der seit 20 Jahren abwesende Balsar Keith von Weisweil hat sich binnen 9 Monaten, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten erga cautionem ausgefolgt werde. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 22. April 1795.

**Kötteln.** Zu der Schulden-Liquidation Johann Jacob Lachers des Maurers zu Käsacker, Vogelbacher Bogten, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Forderungen auf Montag den 8ten Juny d. J. bey dem Kommissario zu Candern einzufinden, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet Kötteln bey Oberamt den 2ten May 1795.

**Justiz - Sachen**

**Aberg.** Alois Miles ledig von Troschweiler ist wegen bößlichem Austritt von Hochfürstl. Badischer Regierung den 14ten April d. J. der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publizirt bey Oberamt zu Bühl den 7ten May 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Bey Frau Secretarius Weghauptin in der Kronengäß ist im obern Stock ein Logie zu verlehnen und kann auf den 23. July bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Burger Friedrich Gesell in der neuen Schloßgäß, ist im untern Stock eine Stube mit einem Kofen, für ein oder 2 ledige Herren so gleich oder auf den 23ten July zu verlehnen.

**Carlsruhe.** Beym Schlossermeister Brühlmann, liegen 300 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Obligation zum ausleihen parat.

#### Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** In Macklots Hofbuchdruckerey allhier, hat so eben wieder die Presse verlassen: „Jacob Friedrich Malers Geometrie und Markscheidekunst, durchgesehen, vermehrt und verbessert von Hofrath und Professor Kästner in Göttingen. Auf neue vermehrt, verbessert und mit einer neuen Vorrede begleitet von W. S. Wucherer, Hochfürstl. Bad. Rath und Professor der Matematick. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8vo. und kostet 2 fl. Ferner „Beschreibung (geographische) der Landvogtey Ortenau und der in diesem Landesdistrict liegenden Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Thäler, Flüsse, Seen, Straßen und merkwürdigen Gegenden, dann von den drey Reichstädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmerspach, endlich von dem Fleiß und Nahrungsstand der Einwohner, dem Viehstand und den vornehmsten Merkwürdigkeiten 8vo 1795. und das Exemplar für 36 kr. zu haben.

**Carlsruhe.** Erwünschte Nachricht für alle diejenigen, welche Land- und Gartenbau treiben.

Allen, die Land- und Gartenbau treiben, als Gutsbesitzern, Amtsleuten, Landpredigern, Dorfgemeinden, Ackerinteressenten und Gärtnern wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß der Erfinder des außerordentlichen Befruchtungsmittels der Erde, nachstehende Schrift abgefaßt hat: Ueber das allgemeine neu erfundene Befruchtungsmittel der Erde, zum Besten derer, welche es anwenden, oder sich richtige Begriffe davon verschaffen wollen, von A. W. Sischer. Magdeburg, bey J. E. Giesecke 1795

Diese Schrift ist in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe für 20 kr. zu haben, auch werden daselbst auf das Arcanum Bestellungen angenommen.

**Carlsruhe.** In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende Pläne von Mainz zu haben.

Ansicht und Plan von Mainz samt Erklärung, Situationsplan, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan, schwarz und illuminirt. Plan von Müller schwarz und illuminirt. Plan der Stadt und Festung von Müller, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan von Müller, illuminirt, der Stadt und Gegend von Müller illuminirt. Plan von Buchenröder. Plan von Klein, illuminirt. Plan der Gegend und Ort-

schaften, schwarz und illuminirt. Prospect von Mainz schwarz und illuminirt.

**Erlingen.** Bis Montag den 18ten dieses und die weiter darauf folgende Tage werden die vom verlebten Herren Hofrath und Amtmann Becker dahier ruckgelassene Effecten + Stücke bestehend in Kleinodien, Gold und Silber, Manns und Weiber-Kleidern, Bettwerk, Leinwand und Getüch, Kupfer, Möß, Zinn, Eisen, Küchen-, Blech-, Reit- und Fuhrgeschirr, Schreinerwerk, Bilder, Gewehr und Waffen, Porcellan, Glas, Faß und Bandgeschirr, Wein, Büchern und sonstigen gemeinen Hausgeräthschaften gegen baare Bezahlung an die Meistbietende öffentlich versteigert werden. Welches zu jedermanns Wissenschaft anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Erlingen bey Amt den 7ten May 1795.

**Gernsbach bey Kastatt.** Unterzogener hat sich entschlossen, mit seiner Haushaltung und Gewerbe eine Aenderung vorzunehmen und macht daher bekannt, daß er sein eigenthümlich besitzendes, wohl eingerichtetes neues Birthehaus, Gebäude zum Bock dahier, worauf besonders noch eine Kramladens- und freye Rothenweinschank's-Berechtigung ruht, samt einem nicht weit davon liegenden Gemüßgarten, nebst 4 Morgen der besten Wiesen, einem Stück Weinberg, etlichen Morgen Ackerfeld, welche sämmtlich eingebümt sind, ferner einige Stück Rind- und andres Vieh, auch allerhand Hausrath und Feldgeräthschaften, auf Montag den 18ten Juny dieses Jahres in seiner eignen Behausung öffentlich und zwar Stückweise versteigern lassen wird, wozu sich die Kaufsüchtige, gedachten Tags Vormittags um 9 Uhr, als auf welche Zeit, der Anfang mit der Steigerung geschieht, beliebig einfinden mögen. Auch mach' ich hiermit öffentlich bekannt, wer allenfalls auswärts etwas an mich zu fordern hat, der beliebe sich zwischen heut und 4 Wochen entweder mündlich oder schriftlich bey mir zu melden, im andern Fall ich sonst nach Verluß dieser Zeit für nichts mehr responsible seyn werde. Gernsbach den 11. May 1795.

Heinrich Hennehofer, Schiffer.

Sachen so gefunden worden.

**Carlsruhe.** Im heiligen Dreherischen Koffehaus im großen Finkel, ist vorige Woche eine silberne Sackuhr gefunden worden, der Eigenthümer beliebe sich zu melden und sie gegen Erstattung der Unkosten daselbst abholen zu lassen.

Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorsteher für den Monat May ist, Herr Geheimrath und Vice-Präsident Freyherr Rüdiger von Tollenberg.

**Carlsruhe.** Da ich mehrmals angegangen worden bin, vermög meiner genauen Bekanntschaften in Regensburg von dorten her einen ächten guten Meth kommen zu lassen, so habe diesen Wunsch einmaß-

entsprechen wollen und auch dieser Tagen wirklich eine Parthe erhalten. Ich mache dieses hiermit allen Methfreunden bekannt, daß die Boutheille vor einen Gulden bey mir zu haben ist. NB. Denjenigen aber, so dieses Getränk, welches in Bayern, Oesterreich und besonders in Polen allgemein und häufig getrunken wird, nicht bekannt ist, dient zur Nachricht, daß es eines der schwachhaftesten und gesündesten Getränke ist, welches vermög des Honigs eine auslösende Kraft hat, die dem Magen sehr zuträgliche Wärme und die darinnen abgekochten Kräuter erhöhen seinen Werth dadurch, daß er das Geblüt corrigirt, auch öfters von denen Herrn Medicis besonders im Fruhsahr ordinirt wird.

Friedrich Trechler, nächst der Briefpost.

#### Vermischte Nachrichten.

Ueber das Juelfest der alten Deutschen und Skandinavier und über unsre Weihnachtsbathchanalien.

(Fortsetzung.)

Diese Fressereien und Sauserien geschahen in Gesellschaften, die Opfergilden genannt wurden. Man wählte nemlich zwölf Männer, nach der Zahl der Asen, die für das, von den Gästen zusammen gebrachte Geld, Speise und Trank besorgten und sich in die Geschäfte der Juelstage theilten. Die nicht weit von dem Hauptort des Opfers entfernt waren, brachten selbst Lebensmittel mit. Oft übernahm auch wohl nur ein einziger angesehener Mann, oder der König selbst, die Beforgung. Die Gesetze der Opfergilden enthielten nichts als Cerimonien des Gesundheittrinkens. Man setzte große Fässer mit Getränken angefüllt in das Opfergemach, einer der zwölf Männer, oder auch ein Priester, segnete dieselben mit geheimnißvollen Worten etc. Hierauf nahm der Vornehmste von den Anwesenden, oder dessen Tochter, den Becher oder Schädel und trank ihn halb aus zur Ehre des Gottes oder des Helden, dem er nach der Ordnung zukam. Während dieses standen alle Gäste auf, einige Skalden, niedere Priester, sangen und spielten und die Gäste stimmten mit ein. Hatte einer allein das Mahl gegeben: so theilte auch er allein etwas Seltenes unter seine Gäste aus. Die gewöhnlichsten Gesundheitstrinken waren dem Odin, den Helden der Nation und der Minni zu Ehren, das heißt hier, dem Andenken der Verstorbenen, die in Grabhügeln mit Namen versehen lagen. Man saß oder stand dabey auch wol um ein Feuer herum, das mitten in dem Tempel brannte und reichte sich die vollen Becher durch die Flammen. Nach dem gewöhnlichen Opfer opferten auch wol noch die Weiber bey verschlossenen Thüren den Asen und andern nächtlichen Geistern.

Am Juelabend wurden allemal die Urkrunen vor den Sitz des Königs oder Anführers geführt und mit die-

ler Ehrerbietung um die Zukunft befragt. Hierauf wurde der berühmte Juel-Eber, der größte, den man hatte finden können, vorgeführt. Man nannte ihn Gullinborst oder Goldenborst. Der König oder der Anführer legte zuerst die Hände auf seine Borsten und sprach dabey Gebetsformeln aus; ihm folgten die Anwesenden in gleicher Cerimonie. Dies war die Einsegnung des Ebers, der unnmehr so heilig gehalten wurde, daß man bey den eidschwüren in den wichtigsten Sachen die Hände auf seine Borsten legte. Vielleicht glaubten sie das heilige Feuer der Sonne darinn wahrzunehmen; von der Electricität der Haare und Borsten der Thiere wußten sie nichts und dies kann jetzt noch zu den Gründen gezählt werden, warum der gemeine Mann seine nächtlichen Unholde als schwarze Katzen erscheinen läßt.

Nach der Einweihung wurde der Eber noch einige Zeit verpflegt, und am nächsten Vollmond, wo das Disafest oder klein Juel einfiel, der Freya oder Erde unter andern Opfern von Früchten und kleinen Vögeln geopfert. Bey den nördlichen Deutschen und den Völkern jenseits der Ostsee, war der Eber sehr heilig, entweder weil er die Menschen durch seinen Rüssel das Nützen gelehrt hatte, oder weil er ihnen das Bild der Sonne war. So wie andre Völker dem Sonnenwagen Pferde vorspannen, so gaben ihm, wie die Edda sagt, die nördlichen Völker einen Eber — Gullinborst — der durch Wasser und Luft, Tag und Nacht weiter und schneller lief als ein Pferd und durch seine glänzenden Borsten die Finsterniß der Nacht verschweichte. In der Gothriks Saga findet man auch Beispiele, daß der Sonne ein Eber, als ihr angenehmes Thier, geopfert sey. Man könnte Homers rosenfingrige Aurora nun allensals auch die Schweinborstige nennen.

Weil dieser Eber an dem großen Juelfest nicht geopfert, sondern nur eingeweiht wurde: so machte sich das Volk aus Teig einen kleinen Eber nach der Gestalt des großen und bewahrte ihn sorgfältig auf. Man nannte dies Brod Julagalt und setzte es während der Julien, wo die Tische mit Brod, Schinken, und dergleichen besetzt waren, nach alter Sitte und Vorbedeutung zur Schau aus. Dies geschah auch noch späterhin in den christlichen Zeiten. Das große und schreckliche Juelfest, welches alle 9 Jahre mit 99 Menschen, und 99 Thieropfern gefeiert wurde, überach ich, weil es nur in Skandinavien — bey Upsala — begangen wurde.

Daß diese Juelfeierlichkeiten nicht bloß in dem nördlichen Deutschland, sondern auch in den südlichen Provinzen bekannt und im Gang waren, dafür bürgen, außer der Bekannt- und Verwandtschaft der alten nördlichen Völker mit den südlichen, noch andere Beweise, die man aus Franken und Schwaben hernehmen

kann. Die Beschlüsse mehrerer frühen Synoden be-  
stätigen es deutlich und die Ueberbleibsel sind uns  
noch vor Augen. Wer Gelegenheit hat, den Indiculum  
superstitionum & Paganiarum synodo Liptinensi sub-  
junctum beim Stephan Baluzius Tom. I. p. 150. hin-  
ter Carolomanni Capitul. II. vom Jahr 743. oder  
beim Eckard comment. Rer. Francic. zu sehen, be-  
darf weiter keines Beweises.

Es sey mir erlaubt, hierüber einige Anmerkungen zu  
machen; sie betreffen unsere Weihnachts und Neu-  
jahrsbanchanalien, welche ich als Ueberbleibsel des alten  
Juelsfests betrachte. Ich weiß zwar wohl, daß man  
sonst gewöhnlich diese Banchanalien von den Saturnalien  
der Römer herleitet, so wie man das im 6ten Jahr-  
hundert aufgekommene Fest — Maria Reinigung, oder  
die nach den brennenden Fackeln benannte Lichtmessen,  
an die Stelle der Lupercalien setzt; allein ich finde zu  
wenig hinreichende Beweise dafür. Die Saturnalien  
wurden vom 17ten Dec. an, fünf Tage gefeiert, am  
22ten traten die Kompatilien ein und die den Laeren  
geweihten Feten und Spiele, hierauf folgten die Ju-  
venalien und am 25ten das Ende der Brumalien,  
woran sich eine Reihe von Festtagen angeschlossen, bis zum  
21ten Jänner, wo dem Hercules und der Venus mit  
Wein und Honig geopfert wurde. — Dies beweist  
aber weiter nichts, als daß sich die Römer so gut wie  
andere Völker, die langen Nächte mit Lustbarkeiten zu  
vertreiben suchten. Die Aehnlichkeit gewisser Gebräuche  
beweist noch nicht die wechselseitige Abstammung der-  
selben, vielmehr kann sie ganz zu andern Betrach-  
tungen führen. Man könnte daraus auch wohl beweisen  
wollen, daß die Juelsfeste von den Saturnalien her-  
kämen, was ganz der nordischen Geschichte widerspricht.

Da unsere Banchanalien am Weihnachtsfest mit bei-  
den viel ähnliches haben: so scheint es mir natürlicher  
und richtiger zu seyn, die Ueberbleibsel in den Sitten  
und Gebräuchen eines Volks in seiner eignen frühern  
Geschichte zu suchen, als sie aus einem fremden Land  
herzuholen. Das Juel war ein Nationalfest der Völ-  
ker an der Süd- und Nordseite der Ostsee und ganz  
in ihre politische Verfassung verwebt und gewiß älter

als ihre Bekanntschaft mit den Römern, denn es wurde  
an der Oder, Weichsel und Molar gefeiert, wohin  
kein Römer so früh gekommen ist. Und wenn dies  
auch wäre, (wovon ich noch keine Spur in der Ges-  
chichte habe finden können,) würden sie sich wohl einen  
Winter in den kalten Ländern aufgehalten und ihre  
Saturnalien dafelbst gefeiert haben? Wenn man  
in den christlichen Jahrhunderten in Italien sol-  
che Gebräuche fände, wie in Deutschland, so könnte  
man sie aus eben dem Grund sicher von den Saturs-  
nalien herleiten, wie ich ist von den Juelsfeierlichkeiten.  
Wären die Römer durchaus Sieger über die Deutschen  
gewesen; so würden sie wenig darauf bedacht gewesen  
seyn, ihnen ihre Götter und Feste aufzubringen, denn  
man findet bei ihnen so wie überhaupt bey dem Poly-  
theismus der Alten, die strengste Toleranz. — Die  
christlichen Missionen, die etwa aus Italien kommen  
mogten, fanden die Juelsfeierlichkeiten und suchten sie  
umzuschaffen, soviel sie konnten. Dieses beweisen meh-  
rere Stellen aus den Kapitularien der fränkischen Kö-  
nige. Selbst die oben angeführte Stelle des Tacitus,  
beweist für mich und wer die Sammlung der Gesetze  
des Burkard von Worms lesen wollte, der könnte mei-  
ne Meynung vielleicht als völlig erwiesen betrachten.  
Ich will sie indefs keinem aufdringen und keinem in  
seinen Urthesen vorgreifen: ich bitte vielmehr jeden  
Kenner deutscher Alterthümer, der eine bessere Auskunft  
zu geben weiß, sie dem Publikum mitzutheilen und da-  
durch Männer, welche mit einer gewissen Classe von  
Menschen in näherer Verbindung stehen, in den Stand  
zu setzen, durch Belehrung über den Ursprung des  
Aberglaubens, zur Verachtung desselben beizutragen.  
Dies mag auch die weitere Bekanntmachung dieses  
Aufsatzes rechtfertigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### Promotionen.

Serenissimus haben den bisherigen Jagdpagge Herrn  
von Degenfeld zum Jagdunter gnädigst ernannt.  
Ferner den Förster Franz Anton Kunz von Rodal-  
den nach Neusatz zu besondern gnädigst geruht.

#### Marktpreise vom II. May 1795.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durlach		Bekenswägung.			Carlsrube.			Durlach.			Fleischwägung.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	Carls-	rube.	Durlach	
Das Walter.	12	—	12	—	—	—	—	6	2	—	6	2	—	—	—	—	—	—
Alt Korn.	12	—	12	—	Weiß Brod . . .	—	—	20	6	—	20	6	—	Rindfleisch gutes . . .	10	1/2	11	
Neu Korn.	12	—	12	—	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz . . .	8	1/2	10	
Alte Kernen.	19	30	19	30	Schwarz Brod . . .	—	—	1	3	5	1	3	5	Hammelfleisch . . .	9	—	—	
Neue Kernen	19	30	19	30	Dito Brod . . .	—	—	2	6	10	—	—	—	Kalb fleisch . . . . .	7	1/2	8	
Weizen.	19	—	19	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	10	—	10	
Haber.	7	30	7	0														